

Vorlage an den Kreistag

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle
91300.99110 (Auskehr von Grundstückserlösen)

Eingang: 01.06.2011

KT 202-19/2011

TOP-Nr.: 12

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 91300.99110 (Auskehr von Grundstückserlösen) in Höhe von 532.200,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 532.200,00 €. (HHSt 91100/31000)

II. Begründung:

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr.38/1990 hat der damalige Landkreis Eisenach Grundstücke in den Gemarkungen Hötzelsroda, Frohnhof und Eisenach, die zu diesem Zeitpunkt als Eigentum des Volkes mit Rechtsträgerschaft Landratsamt Eisenach im Grundbuch eingetragen waren, am 24.10.1990 an die FER Fahrzeugelektrik GmbH Eisenach veräußert.

Der Kaufpreis in Höhe von 1.056.433,25 DM ist noch im November 1990 auf dem Konto des Landkreises Eisenach eingegangen.

Hintergrund des Verkaufes war ein Antrag der FER Fahrzeugelektrik GmbH auf Bereitstellung von Grundstücken zur Errichtung einer neuen Werkhalle am Standort Eisenach als entscheidende Voraussetzung für die Gründung eines Joint -Ventures Unternehmens mit der Robert Bosch GmbH.

Die betroffenen Flurstücke sind zuvor durch Rechtsträgerwechsel mit Wirkung vom 18.09.1990 von der LPG Pflanzenproduktion- und Tierproduktion Hørselberg in die Rechtsträgerschaft des Landratsamtes Eisenach übertragen worden, da aufgrund der damaligen

Rechtslage ein direkter Verkauf der volkseigenen Grundstücke durch die LPG Hörselberg nicht möglich war.

Mit der Übertragung in die Rechtsträgerschaft des Landkreises Eisenach wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Antrag auf Überführung der betreffenden Grundstücke in kommunales Eigentum gemäß Kommunalvermögensgesetz (KVG vom 06.07.1990) zu stellen und auf der Grundlage des § 49 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 zu veräußern.

Diese Verfahrensweise wurde - um das Gemeinschaftsprojekt FER/Bosch GmbH und damit die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Kreis Eisenach nicht zu gefährden - zuvor in einer Beratung am 11.09.1990 mit Vertretern des Landkreises Eisenach, des Amtes für Landwirtschaft, der FER Fahrzeugelektrik GmbH, den betroffenen LPG (P) und (T) Hörselberg sowie den Bürgermeistern der damaligen Belegenheitsgemeinden Eisenach, Hötzelsroda und Stregda vereinbart. Weiterhin wurde vereinbart, dass der Verkaufserlös zu 50 % an die LPG sowie entsprechend dem Flächenanteil an die betroffenen Gemeinden gehen soll. In der Begründung zum Beschluss Nr. 38/1990 wurde dem Kreistag diese Verfahrensweise zur Kenntnis gegeben.

Ein Antrag auf Zuordnung der mit Rechtsträgerwechsel auf den damaligen Landkreis Eisenach übertragenen Grundstücke in kommunales Eigentum gemäß Kommunalvermögensgesetz wurde am 27.09.1990 bei dem zu diesem Zeitpunkt zuständigen Regierungsbevollmächtigten des Bezirkes Erfurt gestellt. Die Zuordnung der Flurstücke in kommunales Eigentum ist - vermutlich aufgrund der in dieser Zeit wechselnden Zuständigkeit - nicht erfolgt. Ein erneuter Antrag nach Inkrafttreten des Vermögenszuordnungsgesetzes (29.03.1991) wurde nicht gestellt.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgte mit Vertrag vom 24.10.1990, also nach dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland. Somit hätte der mit dem Verkauf der noch volkseigenen Grundstücke vereinbarte Kaufpreis bis zur Feststellung des Zuordnungsberechtigten gemäß Artikel 21 und 22 des Einigungsvertrages in Verbindung mit dem Kommunalvermögensgesetz vom 06.07.1990 und dem zum 29.03.1991 in Kraft getretenen Vermögenszuordnungsgesetz sowie dem Treuhandgesetz vom 17.06.1990 und der Dritten Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz vom 29.08.1990 in Verwahrung genommen werden müssen.

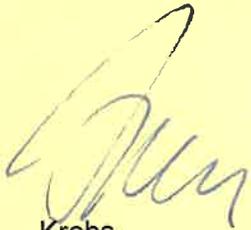
Der Verkaufserlös wurde jedoch noch Ende 1990 auf der Grundlage der o. g. Vereinbarung vom 11.09.1990 nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr durch den Landkreis in Höhe von 3% zu 50 % an die damalige LPG Pflanzen- und Tierproduktion Hörselberg und zu 50% entsprechend dem Flächenanteil an die Stadt Eisenach, die Gemeinde Stregda (Gemarkung Frohnhof) und die Gemeinde Hötzelsroda ausgezahlt.

Am 24.11.2010 ging dem Wartburgkreis ein Bescheid des Bundesamtes für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen zu, mit dem festgestellt wird, dass das Eigentum an den am 24.10.1990 durch den damaligen Landkreis Eisenach an die FER Fahrzeugelektrik GmbH Eisenach veräußerten Flurstücken am 04.09.1990 auf die Treuhandanstalt übergegangen ist und später aufgrund der stichtagsbezogenen landwirtschaftlichen Nutzung mit Sammelzuordnungsbescheiden auf die BVVG mbH übertragen wurde. Mit diesem Bescheid wurde gleichzeitig die Erlöseinkehrberechtigung der BVVG für die veräußerten Flurstücke festgestellt. Der Bescheid ist bestandskräftig geworden, weil ein Rechtsmittel angesichts der eindeutigen Rechtslage keine Aussicht auf Erfolg versprach.

Im Januar 2011 erfolgte durch den Landkreis eine Schadensanzeige gegenüber der Vermögenseigenschadenversicherung der OKV. Am 14.02.2011 teilte die Versicherung mit, dass für den geschilderten Sachverhalt kein Versicherungsschutz gewährt werden kann.

Mit Schreiben vom 09.05.2011 macht die BVVG gegenüber dem Landkreis Erlösaukehr-
ansprüche in Höhe von 532.136,10 € geltend. Mit der Rechnungslegung ist nach dem
30.06.2011 zu rechnen. Die Möglichkeit einer Ratenzahlung wird seitens der BVVG angebo-
ten, allerdings würden dann zusätzlich Stundungszinsen anfallen.

Die Grundstücksunterlagen können im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in
36433 Bad Salzungen, Zimmer 245 eingesehen werden.



Krebs
Landrat